

Anfrage Einzelschulung/Groundhandling durch Flugschule/Fluglehrer vom 7.4.2020 an alle Landesregierungen

Im Zusammenhang mit den Corona-Verordnungen Ihres Bundeslandes würden wir gerne eine rechtssichere Auskunft darüber erhalten, ob die Erteilung von Flugunterricht als Einzelunterricht (analog zu Personal-Trainern im Einzelunterricht) unter Beachtung der bekannten Infektionsschutzmaßnahmen gestattet ist. Praktischer Flugunterricht bei Gleitschirmfliegern erfolgt nicht in körperlicher Nähe (wie in einem Cockpit), sondern in räumlicher Distanz zwischen Fluglehrer und Flugschüler.

Antworten der Länder-Regierungen, Stand 15.4.2020

Bayern	Wegen des Verbotes der Zusammenkunft von Personen außerhalb des eigenen Hausstandes grundsätzlich nicht möglich. Die eigene Wohnung soll nur bei Vorliegen triftiger Gründe verlassen werden, welche bei reinen Sport- und Freizeitflügen nicht vorliegen.
Berlin	Ihre Anfrage betrifft ein Geschäftsangebot (Personal-Training), welches bereits in der Auslegungshilfe berücksichtigt wurde. Das Geschäftsangebot wurde demnach als gestattet eingeordnet. Dies gilt gleichermaßen für das von Ihnen angebotene Flugtraining mit Gleitschirmen und Hängegleitern. Das Training darf nur als Einzeltraining unter Wahrung der Abstandsregelungen angeboten werden und nur im Freien stattfinden. Aus Ihrer Anfrage geht leider nicht hervor, wo genau das Flugtraining stattfinden soll. Gem. § 4 Abs. 1 SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung ist der Betrieb auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen untersagt, es sei denn, Sie haben eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erteilt. Sofern Sie ein Training im Freien (außerhalb von privaten und öffentlichen Sportanlagen) analog des Personal-Training anbieten, ist dagegen nichts einzuwenden. Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Sicherung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen bei Warteschlangen zu treffen.
Brandenburg	In Brandenburg sind alle Fahrschulen geschlossen und Flugschulen fallen auch darunter. Des Weiteren ist es bei Personal Trainern leichter, die Hygieneregeln einzuhalten. Beim Gleitschirmfliegen würde ich davon ausgehen, dass der Trainer zur Kontrolle der Ausrüstung die Gurte am Körper des Schülers anfassen muss und es nicht möglich ist, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Sport- und Freizeiteinrichtungen sind in Brandenburg zudem geschlossen.
BAWÜ	Ziel der Corona-Verordnung der Landesregierung ist es, die Vielzahl der Kontakte im öffentlichen Raum zu reduzieren, um die Corona-Pandemie und das hiermit einhergehende Infektionsgeschehen zu verlangsamen. Zu diesem Zweck wurde die Schließung aller Sportstätten und Sportanlagen erlassen. Hiervon sind auch Flugsportanlagen betroffen, unabhängig davon, in welcher Form das Flugtraining stattfinden würde.
Thüringen	Nach § 6 (2) Nr. 2 der derzeit geltenden 2. Thüringer Corona-Verordnung sind Flugschulen explizit aufgezählt und nicht zulässig. Deshalb ist der praktische Unterricht, auch der Einzelunterricht im Moment nicht möglich.
NRW	Das beigefügte Foto hat uns leider nicht erreicht. Unklar ist uns deshalb, wie ein Einzelflugunterricht außerhalb einer Sportanlage und mit Einhaltung der Mindestabstände z.B. beim Anlegen der Ausrüstung

	<p>erfolgen kann. Zumal ja auch nicht jeder Ihrer Schüler über eine entsprechende eigene Ausrüstung (Stichwort Einhaltung der Hygienevorschriften) verfügen dürfte.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen ist die Sach- und Rechtslage dank der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus (CoronaSchVO) klar geregelt. Gemäß §3 Abs. 2 CoronaSchVO ist z.Z. jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen untersagt. Ausnahmeregelungen sind auch für „Freiluftsportarten“ nicht vorgesehen.</p>
Saarland	<p>Der Flugunterricht als Einzelunterricht unter Beachtung der bekannten Infektionsschutzmaßnahmen ist nicht gestattet. Da es sich um eine schulische Maßnahme handeln würde.</p> <p>Allerdings ist es als Freizeitaktivität erlaubt mit einer außerhalb des Haushalts lebenden Person Sport/ Gleitschirmfliegen/ Hängegleitern (Outdoor) zu betreiben.</p>
Schleswig-Holstein	<p>Nach der rechtlichen Bewertung fällt eine Flugschule unter § 6 Absatz 3 Nr. 3 der Verordnung (private Sportanlagen). Nach der in Schleswig-Holstein geltenden Landesverordnung sind private Sportanlagen zuschließen. Ich muss um Verständnis bitten, dass ich Ihnen keine andere Auskunft erteilen kann.</p>
Niedersachsen	<p>Die Niedersächsische Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie (VO) beschreibt in § 1 Abs. 5, dass „Zusammenkünfte in Vereinseinrichtungen und sonstigen Sport- du Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlich und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich“ verboten sind.</p>
Bremen	Noch keine Info
Hamburg	Noch keine Info
Sachsen	Noch keine Info
Sachsen-Anhalt	Noch keine Info
Meck-Pomm	Noch keine Info
Rheinland-Pfalz	Noch keine Info
Hessen	<p>In Hessen ist die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen sowie von sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und Privatunterricht im außerschulischen Bereich untersagt, da diese Angebote in der Regel der Freizeitgestaltung dienen und nicht wesentlich für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sind. In Ihrem Fall gilt für Hessen zudem nicht nur das sog. Kontaktverbot, sondern nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus auch die Verpflichtung, Freizeitaktivitäten einzustellen. Dabei kommt es z.B. auch nicht darauf an, ob diese drinnen oder draußen stattfinden. Das Verbot ist bußgeldbewährt. Der Bußgeldrahmen liegt zwischen 500 und 5000 Euro. Sie finden den Text der Verordnung und der Vollzugshinweise auf der Website von hessen.de. Diese Regelung ist zunächst bis zum 19.4.2020 befristet und gilt in Hessen im Übrigen auch für Personal-Trainer.</p>